

TA-02 Modifizierte Übernahme PB.Z-01-294 (Abstimmung PB.Z-01-309)

Gremium:	Antragskommission
Beschlussdatum:	10.06.2021
Tagesordnungspunkt:	TA Technische Anträge (zur Darstellung von Abstimmungen auf der BDK-Plattform)

Antragstext

1 Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürger*innen, jeder Anschein käuflicher Politik
richtet
2 Schaden an. Wir wollen das Vertrauen in demokratische Institutionen und
Mandatsträger*innen
3 stärken und das Primat der Politik gegenüber intransparenter Einflussnahme schützen.
Wir
4 sind überzeugt: transparente und nachvollziehbare Politik stärkt das Gemeinwohl.
Deshalb
5 wollen wir Lobbyismus transparenter und den Einfluss organisierter
Interessensgruppen und
6 von Lobbyist*innen sichtbar machen. Das Lobbyregister wollen wir für
Bundesregierung und
7 Bundestag nachschärfen und die vielen Ausnahmen für maßgebliche Akteur*innen
abschaffen .
8 Mit dem legislativen Fußabdruck schaffen wir Klarheit, wer bei der Entstehung von
Gesetzen
9 Einfluss nimmt . Interessenskonflikte wollen wir stärker in den Blick nehmen und den
Wechsel
10 aus Regierungsämtern in die Wirtschaft während einer Karenzzeit von zwei Jahren
prüfen
11 lassen. Für Abgeordnete ist das freie Mandat der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. In Zukunft
12 werden Einkünfte aus Nebentätigkeiten auf Euro und Cent veröffentlicht, für
13 Unternehmensbeteiligungen und Aktienoptionen gibt es striktere Regeln und Spenden
an
14 Abgeordnete und die Lobbytätigkeit für Abgeordnete werden verboten. Die
Anwendung dieser
15 Maßnahmen soll evaluiert werden . Für Nebenverdienste von Abgeordneten wollen wir
zudem eine
16 verpflichtende Angabe der Branche. Unabhängige Kontrolle stärkt die Transparenz und
17 Integrität.
18 Zur wirkungsvollen Bekämpfung von Korruptionsfällen braucht es eine Neufassung des
19 Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung und eine Überarbeitung der
Beweisanforderungen
20 . Spenden an Parteien müssen transparenter gemacht werden. Deshalb wollen wir
striktere
21 Veröffentlichungsregeln. Parteispenden sollen auf natürliche Personen beschränkt und
auf
22 einen jährlichen Höchstbetrag gedeckelt werden. Schon ab 5.000 Euro sollen Spenden
im
23 Rechenschaftsbericht genannt werden, ab 25.000 Euro soll die Pflicht zur sofortigen
24 Veröffentlichung greifen. Solange es keine gesetzliche Regelung gibt, wenden wir die
über
25 das Parteiengesetz hinausgehenden Regelungen unseres Spendenkodex an . Für das
26 Parteisponsoring wollen wir endlich eine gesetzliche Regelung und eine
Veröffentlichung ab
27 dem ersten Euro und eine jährliche Höchstgrenze von 100.000 Euro einführen. Das

- 28 Parteiengesetz und die unabhängige Kontrolle werden wir stärken, damit verdeckte
- 29 Wahlkampffinanzierung besser bekämpft werden kann.